

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Seefeld Sarnen: Rückwärtige Erschliessung

Die Zufahrt zur Baustelle Lido während der Bauzeit führt über eine provisorische Baupiste parallel zur Brünigstrasse. Diese beginnt ca. 100 m nördlich der Bahnüberführung Brünigstrasse und geht bis zu den geplanten Parkfeldern des Lidos.

Im heutigen Zeitpunkt soll die provisorische Baupiste so gelegt werden, dass das Trasse für eine künftige rückwärtige Erschliessung genutzt werden kann und Niveau mässig einer späteren Erschliessungsstrasse angepasst ist.

Der Gemeinderat sieht den Bau einer rückwärtigen Erschliessungsstrasse und möchte diese Erschliessung dem Stimmbürger zur Ausführung beantragen. Das Projekt dieser Erschliessungsstrasse soll in einer einfachen Ausführung mit einer Oberflächenentwässerung erfolgen. Dabei ist eine Fahrradverbindung gemäss kommunalem Richtplan am See vorzusehen. Auf den Rückbau der heutigen Seestrasse wird verzichtet.

Das Departement Werke wird beauftragt, die Planungsarbeiten der rückwärtigen Erschliessung Seefeld Sarnen voranzutreiben und dem Gemeinderat ein Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag vorzulegen.

Vernetzungsprojekt Sarnen: Mitfinanzierungsgesuch

Die Projektträgerschaft Vernetzung Sarnen reichte der Gemeinde Sarnen ein Mitfinanzierungsgesuch für die Realisierung eines landwirtschaftlichen Vernetzungsprojektes in der Gemeinde Sarnen ein. Das Vernetzungsprojekt unterstützt die Landwirtschaft mit gezielten finanziellen Beiträgen, die einer Aufwertung der Landschaft dienen. Bei einer vollständigen Umsetzung des Projektes könnten pro Jahr bis zu Fr. 150'000.00 an zusätzlichen Geldern aus dem Agrarbudget in die Gemeinde fliessen. Davon werden die Bevölkerung und die Landwirtschaft gleichermassen profitieren.

Das Naturschutzgebiet Langis wird durch dieses Projekt mit der umgebenden Landschaft besser vernetzt. So entsteht insgesamt eine Aufwertung des Erholungs- und Lebensraumes in der Region Sarnen.

Die Offerte geht von Erstellungs- und Umsetzungskosten von Fr. 104'400.00 aus. Fast zwei Drittel dieser Kosten werden für die Beratung und Umsetzung des Projektes budgetiert. Diese Leistungen werden in der neuen Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) vom Bund gefordert als Voraussetzung für die zusätzlichen Beiträge an die Landwirtschaft.

Der Kanton Obwalden hat sich bereit erklärt, 50 % der Projektgesamtkosten (Fr. 52'200.00) zu tragen. Die Gemeinde ist bereit, 25 % der Projektkosten, maximal Fr. 26'100.00, zu übernehmen. Die restlichen 25 %, müssten durch die Trägerschaft aufgebracht werden.

Die Einwohnergemeinde Sarnen hat beschlossen, sich während vier Jahren mit je Fr. 6'525.-- pro Jahr an den Kosten des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojektes Sarnen zu beteiligen.

Pressemitteilung

Grundwasserpumpwerk Spitalgarten, Aufhebung Gemeindezweckverband und neuer Zusammenarbeitsvertrag

Das Grundwasserpumpwerk Spitalgarten wurde im Jahr 1978 durch die Wasserversorgung Sachseln und die Dorfschaftsgemeinde Sarnen in Form eines Zweckverbandes erbaut. Mittels einer Verwaltungsvereinbarung wurde der Betrieb und Unterhalt des Pumpwerkes als Zweckverband mit eigener Rechnungsführung, jährlicher Delegiertenversammlung, Betriebskommission und Rechnungsprüfungskommission bewerkstelligt.

Die letzten zehn Jahre zeigen, dass eine Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbandes nicht mehr sinnvoll ist. Eine neue Form der Zusammenarbeit ist deshalb dringend nötig.

Die Wasserversorgungen Sachseln Dorf/Umkreis und Sarnen wollen den Zweckverband Grundwasserpumpwerk Spitalgarten auflösen. Die zukünftige Zusammenarbeit sowie der Betrieb und Unterhalt des Grundwasserpumpwerkes soll neu in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Wasserversorgungen Sachseln Dorf/Umkreis und Sarnen betr. Grundwasserpumpwerk Spitalgarten zu. Der Gemeindezweckverband „Grundwasserpumpwerk Spitalgarten“ wird aufgehoben und durch den neuen Zusammenarbeitsvertrag abgelöst.

Baubewilligung für Terrainschüttungen im Lido

Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für die notwendigen Terrainschüttungen im Zusammenhang mit der Neuerstellung des Projektes Lido Sarnen mit dem Neubau des Strandbades mit Restaurant und Campinganlage erteilt.

In der Zwischenzeit wurde mit den Terrainschüttungsarbeiten bereits begonnen.

Elektrizitätskraftwerk Obwalden; Energielieferungsvertrag

Mit der Stromliberalisierung können ab 01. Januar 2009 alle Strombezüger ab einem Leistungsbezug von jährlich 100000 kWh freihändig Strom beziehen. Dabei gelten die einzelnen Einspeisungen als Berechnungsgrundlage. Das Elektrizitätswerk Obwalden hat der Gemeinde Sarnen diesbezüglich einen Energieliefervertrag zum Abschluss ab 01. Januar 2009 unterbreitet.

Das EWO betrachtet die vier Einspeisungen beim Gemeindehaus, den Schulanlagen und der Aula Cher als eine wirtschaftliche Einheit.

Der vorliegende Energielieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Sarnen und dem Elektrizitätswerk Obwalden betreffend Belieferung des Gemeindehauses, der Schulhäuser, der Turnhalle und der Aula Cher in Sarnen mit elektrischer Energie durch das EWO wird genehmigt. Der Energieliefervertrag wird auf eine feste Vertragsdauer von 5 Jahren abgeschlossen.

Durch die neuen Energiegesetze kann ab 2009 ebenso von der Einspeisevergütung für das Kleinkraftwerk Stockenmatt profitiert werden. Mit dieser Rückvergütung werden die Mehrkosten aus den Tarifierhöhungen weitgehend neutralisiert.

Pressemitteilung

Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer

An einer Urnenabstimmung im Februar 2008 wurde die Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer genehmigt. Der Einwohnergemeinderat Sarnen wurde vom Regierungsrat gebeten, die Verordnung im Hinblick auf die neue Tierschutzgesetzgebung zu überprüfen und die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Der Regierungsrat hält in den Erwägungen fest, dass für Hunde ausreichende Bewegungsfreiheiten zu gewähren sind. Die Gemeinden sind in der neuen Tierschutzgesetzgebung angehalten, ausreichend Zonen für das freie Laufen lassen von Hunden auszuscheiden, falls auf dem ganzen Gebiet Leinenzwang herrscht.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Hundesportvereins Unterwalden und einem Vertreter der Hundehalter aus Sarnen prüfte vertieft die Umsetzung der Freilaufzonen. Freilaufzonen sind grössere Gebiete ausserhalb des Siedlungsraumes. Die Schaffung von Freilaufflächen und Freilaufzonen wären mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden.

Der Gemeinderat kommt nach Prüfung der Freilaufflächen und Freilaufzonen und aufgrund des seit dem 1. September 2008 rechtsgültigen Tierschutzgesetzes zum Schluss, dass der Artikel 3 der Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer angepasst werden sollte. Mit dem obligatorischen Hundehalterkurs werden die Hundehalter befähigt, den Hund zu erziehen.

Aufgrund des neuen Tierschutzgesetzes wird der Artikel 3 der Verordnung über das Halten von Hunden und die Hundesteuer wie folgt angepasst:

Artikel 3, neu:

¹ *Hunde sind an der Leine zu führen:*

- *in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Lokalen*
- *in öffentlichen Parkanlagen*
- *auf Strassen, Trottoirs sowie Fuss- und Wanderwegen in Siedlungsgebieten*
- *in und entlang von Wäldern während der Setzzeit*
- *an Orten mit entsprechender behördlicher Signalisation*

² *Läufige, bissige und kranke Hunde sind stets anzuleinen. Bissigen Hunden ist überdies ein Maulkorb anzulegen.*

Die Arbeitsgruppe hat ergänzend eine Informationsbroschüre für die Hundehalter ausgearbeitet. Mit dem Flyer sollen die Hundehalter über den Artikel 3 (Leinenpflicht) der Hundeverordnung und über den Artikel 1 (Hundehaltung) des kantonalen Hundegesetzes sowie über die bedeutsamsten Regeln des Verhaltenskodexes informiert werden. Der Flyer wird mit der Hundesteuerrechnung allen Hundehalter zugestellt.

Der neue Artikel 3 der Hundeverordnung wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Sarnen, 10. Dezember 2008

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch